

**Information  
vom 26. Februar 2016**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In Ergänzung zu unserer Rundmail vom 26.11.2015 haben wir in obiger Angelegenheit vor einigen Tagen vom Österreichischen Gemeindebund die Mitteilung erhalten, das Bundesministerium für Finanzen habe am 3.2.2016 eine Information „zum Wechsel von Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts zur Gemeinnützigkeit“ im Internet veröffentlicht.

Den aktuellen Stand dieser Information mit einigen Beispielen sowie je eine Kurzfassung des Österreichischen Gemeindebundes vom 15.2.2016 und einer renommierten Linzer Steuerberatungskanzlei (LeitnerLeitner GmbH) vom 10.2.2016 finden Sie in der Anlage.

Wir bitten um Verständnis, dass eine darüber hinaus gehende inhaltliche oder rechtliche Beratung seitens des Gemeindebundes Steiermark in dieser Sache aus berufs- und haftungsrechtlichen Gründen nicht erfolgen kann, sodass Sie für weitergehende Steuerrechtsauskünfte bitte einen Steuerberater konsultieren wollen, welcher für die erteilten Auskünfte auch zu haften hat.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen aktuellen Informationen weiter zu helfen.

*Mit herzlichen Grüßen!*

*LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident*

*Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer*